

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
GROSSBRITANNIEN	GB

AKTUELLES

Der Londoner Bürgermeister Sadiq Khan will bis 2041 die Verkehrssicherheit auf London's Straßen wesentlich erhöhen und die Zahl der Verkehrstoten durch neue Bestimmungen für LKWs, Busse etc, die überproportional häufig Verursacher tödlicher Unfälle massiv reduzieren.

Mit der neuen Bestimmung für Schwerfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 12 Tonnen und mehr werden die Sichtverhältnisse der Fahrerkabine auf die Straße bewertet und, je nach Radius gemäß Direct Vision Standard (DVS), eingestuft. Sind diese unzureichend, muss das Fahrzeug mit besseren Spiegelsystemen, Blind-Spot Kameras, Sensoren und Warneinrichtungen nachgerüstet werden.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Der **Direct Vision Standard** (DVS), der eine HGV Safety Permit erfordert, kommt im gesamten Bereich von Greater London zur Anwendung
- Es gibt keine zeitlichen Beschränkungen, die neue Sicherheitsbestimmung ist 24/7/365 Tage im Jahr gültig
- Die Anmeldung zur Erlangung des neuen HGV Safety Permit erfolgt ab 28. Oktober 2019 **über dieses kostenfreie Portal**.
- Das DVS-Rating erfolgt mit Sternen: 0 - 5, also insgesamt 6-stufig. Das Minimum-Rating, das zur Erlangung des HGV Safety Permit erforderlich ist, wird bis 2024 ein Stern sein, danach ein Minimum-Rating von 3.
- Wird die Anmeldung verabsäumt bzw. liegt kein HGV Safety Permit vor, hat man mit empfindlich hohen Strafen zu rechnen. Diese können sich dann ab 1. März 2021, bis dahin gilt eine Übergangsfrist, auf bis zu 550 Pfund belaufen.
- Einen umfassenden und praktischen Guide für Transportunternehmen finden Sie **hier**.

1. KRAFTFAHRRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4,57 m, Breite: 2,55 m, Länge: 2 Achsen: 13,5 m 3 Achsen: 15 m; Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 26 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Frontscheinwerfer müssen beklebt werden, sodass entgegenkommende Fahrzeuge nicht geblendet werden. Spezielle Klebefolien („head lamp beam converter“) sind an Tankstellen und Geschäften für Autozubehör erhältlich. Der entsprechende Sektor der Scheinwerferstreuscheibe muss entsprechend der Betriebsanleitung des Kfz zugeklebt werden. Im Zweifel empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Hersteller. • Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. • Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Länge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15 m bei 3-Achsern nicht überschreiten.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

	Ortsgebiet:	48 km/h	30 m/ph
--	-------------	---------	---------

Großbritannien

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Landstraße: 80 km/h 50 m/ph</p> <p>Schnellstraße: 112 km/h 70 m/ph</p> <p>Autobahn: 112 km/h */** 70 m/ph</p> <p>* Für Autobusse, die nach dem 1.10.2001 angemeldet wurden oder vor diesem Datum angemeldet wurden und ein zulässiges Gesamtgewicht >7,5 t haben, ist der Einbau eines Geschwindigkeitsbegrenzers nach EU-Richtlinie 92/24/EG vorgeschrieben, der die Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h beschränkt.</p> <p>Reisebusse, Minibusse oder Limousinen mit mehr als 8 Passagiersitzen, sowie jene Transportfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, müssen ebenfalls einen Geschwindigkeitsbegrenzer einbauen.</p> <p>** Autobusse mit über 12 m Länge dürfen nur 96 km/h fahren</p>
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Links fahren, rechts überholen • Autobusse dürfen auf Autobahnen die 3. Spur nicht benützen • Warnwestenpflicht • Mitzuführen sind: Feuerlöscher, Warndreieck, Taschenlampe und 2 Erste-Hilfe-Koffer • Promillegrenze: 0,8 Promille • Hupen ist zwischen 23:30 und 7:00 Uhr in geschlossenen Ortschaften verboten • Bei Unfällen: Polizei- und Unfallnotruf: 999, Mobilfunk: 112 • Kinder unter 3 Jahren müssen in einem geeigneten Kindersitz transportiert werden, Kinder zwischen 7 und 12 Jahren, bzw. wenn sie kleiner als 1,35 m sind, dürfen auf Vorder- und Rücksitzen nur in geeigneten Rückhalteeinrichtungen befördert werden. • Rauchverbot herrscht, wenn sich Personen unter 18 Jahren im Fahrzeug befinden • Alle Busse sind mit „No-Smoking“ - Stickern auszustatten (siehe dazu Info) • Mitführen der Grünen Versicherungskarte wird empfohlen: sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung

Das britische Gesetz sieht für Parken in der Dunkelheit Folgendes vor:

Parken ohne Parklicht und andere verpflichtende Beleuchtung auf Parkstreifen, die nur durch eine unterbrochene weiße Linie von der Hauptfahrbahn getrennt sind, stellt ein Vergehen dar, für das der Fahrer bestraft werden kann. Dies gilt nicht für Parkstreifen, die z.B. durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
Andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	Zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht

Großbritannien

Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. STEUERN / ABGABEN

4.1. Umsatzsteuer

Ist der britische Auftraggeber mehrwertsteuerpflichtig und zur MwSt (VAT) registriert, kann das „Reverse Charge“ Verfahren angewendet werden. Bei Geschäften mit Privatpersonen oder sonstigen nicht zur MwSt (VAT) registrierten Firmen und Organisationen ist die österreichische Firma ab dem Moment der Überschreitung der Umsatzsteuergrenze von GBP 87.100 zur MwSt-Registrierung im Vereinigten Königreich verpflichtet.

Bemessungsgrundlage: Anteil der Strecke, die im Vereinigten Königreich zurückgelegt wird.

- 0 % für Personentransporte in Fahrzeugen mit 10 oder mehr Sitzplätzen (inkl. Fahrer) (unechte Steuerbefreiung)
- 20 % für Personentransporte in Fahrzeugen mit weniger als 10 Sitzen oder wenn der Personentransport Teil eines Pakets ist das auch andere Leistungen beinhaltet, z.B. Besuch einer Unterhaltungsveranstaltung, Kulturveranstaltung etc. Die Standardrate von 20 % kommt für das gesamte Paket zur Anwendung.

Auskunft: WKÖ AußenwirtschaftsCenter London london@wko.at oder T +44 20 7584 4411.

- Allgemein gültige Telefonnummer für Mehrwertsteuerfragen: VAT-Helpline: 0300 200 3700 (national) und +44 2920 501 261 (international)
- Information zum Personentransport in VAT Notice 744A, zu finden unter diesem Link

4.2. Gebühren in London

Londons Vorschriften zu Straßengebühren müssen genauestens befolgt werden, ansonsten kann es auch bei kleinen Fehlern zu hohen Strafen kommen. Es gibt verschiedene Gebühren, die meist parallel bezahlt werden müssen. Unwissenheit schützt nicht vor Strafen.

4.2.1. Londoner City-Maut (**Congestion Charge | CC**)

- **INFO & KRITERIEN:**

Die „**Congestion Charge**“ wird als Tagesgebühr täglich **zwischen 07:00 und 22:00** in der Congestion Charge Zone (CCZ) der Londoner Innenstadt eingehoben. Der Beginn der gebührenpflichtigen Zone wird auf der Straße durch ein weißes C auf rotem Hintergrund gekennzeichnet (siehe Plan der **Congestion Charge Zone Website**). Die Londoner City Maut ist das ganze Jahr gültig außer am 25. Dezember, dieser Tag ist gebührenbefreit. Die Maut muss von allen Kraftfahrzeuglenkern entrichtet werden.

Achtung: 9-Seater Discount - Busse mit neun oder mehr Sitzen können sich per Antrag vollständig von der Einfahrtsgebühr in London befreien lassen!

- **ANMELDUNG:**

Angemeldete Reisebusse (mind. Euro III-Standard!) werden von der Gebühr befreit. Es muss jedes einzelne Fahrzeug angemeldet werden, da die Abrechnung anhand des Kennzeichens erfolgt. **EPC PLC** (Link s.u.) bietet Informationen in deutscher Sprache und die Formulare zum Download an. Beachten Sie, dass Sie die Formulare für jedes Fahrzeug einmal pro Jahr ausfüllen müssen. Die Bearbeitungszeit dauert ca. 10 Werktage. Ausgefüllte Formulare senden Sie an:

Congestion Charging
PO Box 344
Darlington DL1 9QE
United Kingdom

Das Formular finden Sie [hier](#).

- **GEBÜHREN:**

Die Tagesgebühr beträgt:

- **GBP 15,00**, wenn sie im Voraus oder am Reisetag gezahlt wird
- **GBP 17,50**, wenn sie bis Mitternacht des dritten gebührenpflichtigen Tages nachträglich zahlen.

- **BEZAHLUNG:**

- Bezahlung online über die [Webseite von Transport for London](#). Eingabe des KFZ-Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.
- Die "[Congestion Charge Auto Pay](#)" (CC Auto Pay) ist eine automatisierte Zahlungsmethode. Eine online Registrierung ist notwendig und vereinfacht den Zahlungsprozess sämtlicher Gebühren. Darüber können auch [mehrere Fahrzeuge](#) verwaltet werden.

- **STRAFEN:**

Bei Nicht-Bezahlung der CC fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 80,00** wenn sie innerhalb von 2 Wochen bezahlt wird
- **GBP 160,00** wenn sie innerhalb von 28 Tagen bezahlt wird
- **GBP 240,00** ab 28 Tage

Bezahlung der Strafe erfolgt über die [Webseite von Transport for London](#).

Achtung: Auch bei fristgerechter Bezahlung sollte die Mitteilung der Strafe nicht ignoriert werden. Eine [Anfechtung](#) ist schriftlich oder online möglich.

4.2.2. Umweltzone - ([Ultra Low Emission Zone | ULEZ](#))

- **INFO & KRITERIEN:**

Um die Luftqualität zu verbessern, trat Anfang 2019 im Zentrum Londons eine Ultra Low Emission Zone (ULEZ) in Kraft, welche in weiterer Folge die T-Charge ersetzt. Diese ist 24 Stunden gültig, 7 Tage die Woche gültig, einzig und allein am 25. Dezember jeden Jahres ist man davon befreit.

Achtung: Ab dem 25. Oktober 2021 wird das ULEZ-Gebiet um den Londoner Innenstadtbereich erweitert, der durch die Nord- und Südumfahrungsstraße begrenzt ist. Der neue Geltungsbereich kann [hier](#) eingesehen werden.

Die Euro-Normen, die erstmals 1992 veröffentlicht wurden, sind eine Reihe von Parametern, die Grenzwerte für luftverunreinigende Stickoxide (NOx) und Partikel (PM) aus Motoren festlegen. Neue Fahrzeuge und Straßenfahrzeugmotoren müssen nachweisen, dass sie diese Grenzwerte erfüllen, um zum Verkauf freigegeben zu werden. Diese legen auch die ULEZ Normen fest.

Die ULEZ-Normen gliedern sich dabei wie folgt auf:

- **Euro 4** (NOx) für Benzinfahrzeuge, Lieferwagen, Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge
- **Euro 6** (NOx und PM) für Diesel-Pkw, Lieferwagen und Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge

Großbritannien

- Euro VI (NOx und PM) für Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse und andere spezielle schwere Fahrzeuge (NOx und PM)

Weitere Informationen:

- **Emmissionskriterien**
- **Emmissionsgebühren**
- **ULEZ Standards für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen**

- **ANMELDUNG:**

Vor der **Registrierung** für die ULEZ muss ein **London Road User Charging Account** erstellt werden. Zusätzlich müssen Kopien der Dokumente, welche die Erfüllung der Standards beweisen beigelegt werden. Darunter fallen unter anderem eine Fotokopie der Zulassung (vehicle registration form) sowie eine Konformitätsbestätigung.

- **GEBÜHREN:**

Die ULEZ gilt rund um die Uhr, im selben Gebiet wie die aktuelle Congestion Charge Zone (CCZ).

Die Gebühren dafür gliedern sich wie folgt auf:

- **GBP 12,50** für die meisten Fahrzeugtypen, einschließlich Lieferwagen (bis zu 3,5t)
- **GBP 100,00** für schwerere Fahrzeuge, einschließlich Lastkraftwagen (über 3,5t) und Busse (über 5t).

- **BEZAHLUNG:**

- Bezahlung online über die **Webseite von Transport for London**. Eingabe des KFZ-Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.
- **Auto Pay** ist eine automatisierte Zahlungsmethode. Eine online Registrierung ist notwendig und vereinfacht den Zahlungsprozess sämtlicher Gebühren. Darüber können auch **mehrere Fahrzeuge** verwaltet werden.

- **STRAFEN:**

Bei Nicht-Einhaltung der ULEZ Standards fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 160,00** für Personenkraftwagen bis zu 3.5t bzw. Minibusse bis zu 5t (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 80,00** reduziert)
- **GBP 1.000,00** für Busse und Lastkraftwagen (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 500,00** reduziert)

4.2.3. Umweltzone - (**Low Emission Zone | LEZ**)

- **INFO & KRITERIEN:**

Die Low Emission Zone ist eine zusätzliche „Strafgebühr“ von min. £ 100 bis max. £ 200 für Dieselfahrzeuge, die gewisse Emissionskriterien nicht erfüllen. Sie muss 24 Stunden | 7 Tage pro Woche bzw. 365 Tage im Jahr ausnahmslos entrichtet werden und ersetzt nicht die ULEZ. **Hier** lässt sich prüfen, ob ein Fahrzeug entspricht oder gebührenpflichtig ist.

Das Gebiet der LEZ umfasst alle Straßen im Großraum London, jene in Heathrow und Teile der M1 und M4 sind ebenfalls enthalten. Die M25, welche den Großraum London umgrenzt, ist jedoch nicht im Gebiet inkludiert (**Plan der Zone**).

Alle nicht im Vereinigten Königreich registrierten Fahrzeuge müssen **einmalig** bei Transport for London (TfL) **registriert werden**, um ohne Zahlung der täglichen Gebühr in der Niedrigemissionszone fahren zu können.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass die Registrierung für die Umweltzone unabhängig von einem Antrag auf Befreiung von der Congestion Charge läuft, weiters ist diese unabhängig von der ULEZ.

Transportunternehmer können Filter in ihre Fahrzeuge einbauen, um die Menge des Feinstaubausstoßes zu reduzieren. TfL erkennt eingebaute Filter aus allen europäischen Ländern an. Betreiber sollten ihrer Anmeldung bei TfL Informationen und Nachweise über Fahrzeugumrüstungen beilegen. Eine Liste von zugelassenen Anbietern finden Sie [hier](#) sowie eine Liste der zugelassenen Ersatzteile [hier](#).

Die LEZ-Normen gliedern sich dabei wie folgt auf:

- **Euro IV** für Diesel-betriebene Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen und mehr als 5t Bruttogewicht
- **Euro III** für Minibusse mit über 8 Passagierplätzen und unter 5t Bruttogewicht

Achtung: Ab **26. Oktober 2020** werden die LEZ-Normen für Busse, Reisebusse, Lastkraftwagen und größere Fahrzeuge auf die ULEZ **Euro VI-Norm** verschärft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **ANMELDUNG:**

Vor der **Registrierung** für die LEZ muss ein **London Road User Charging Account** erstellt werden. Anschließend ist das LEZ-Fahrzeuganmeldeformular auszufüllen und Kopien der Dokumente, welche die Erfüllung der Standards beweisen, sind dem Formular beizulegen. Darunter fallen unter anderem eine Fotokopie der Zulassung (vehicle registration form), sowie Überprüfungsbestätigungen (inspection certification) falls das Fahrzeug aufgerüstet wurde. Man erhält dann eine Bestätigung über die erfolgreiche Registrierung von TfL; bis dahin ist bei Fahrten in die Niedrigemissionszone die Gebühr zu entrichten.

Achtung: Die Registrierung nimmt bis zu 10 Werktage in Anspruch, daher sollte diese rechtzeitig vor der geplanten Fahrt nach London bei TfL eintreffen.

- **GEBÜHREN:**

- **GBP 100,00** für Minibusse mit mehr als 8 Passagierplätzen aber weniger als 5t
- **GBP 200,00** für LKW und Busse

- **BEZAHLUNG:**

- Bezahlung online (bis zu 64 Tage im Voraus, am gleichen Tag oder bis Mitternacht des darauffolgenden Tages) über die **Webseite von Transport for London**. Eingabe des KFZ-Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.
- **Auto Pay** ist eine automatisierte Zahlungsmethode. Eine online Registrierung ist notwendig und vereinfacht den Zahlungsprozess sämtlicher Gebühren. Darüber können auch mehrere Fahrzeuge verwaltet werden.

- **STRAFEN:**

Bei Nicht-Bezahlung oder Nicht-Registrierung der LEZ fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 500,00** für Personenkraftwagen bis zu 3.5t bzw. Minibusse bis zu 5t (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 250,00** reduziert)
- **GBP 1.000,00** für Busse und Lastkraftwagen (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 500,00** reduziert)

4.2.4. Parken in London

Unter [diesem Link](#) finden Sie Informationen betreffend Parkplätze für Busse in London. Bitte auf Sondervorschriften und besondere Gebühren achten zB.: dem London Eye, Westminster Abbey, The Royal Parks etc.

Weitere Informationen zu den Neuerungen über Parkmöglichkeiten an den einzelnen Touristen-Hotspots finden Sie unter der [Infobroschüre „Operating coaches in London“](#).

Des Weiteren ist die Londoner Innenstadt derzeit dabei alle klassischen Parkometer auf ein bargeldloses System, das „Pay by Phone“ System, umzustellen. Die Parkgebühr kann über zwei verschiedene Systeme entrichtet werden.

- Entweder ist eine vorherige Registrierung und damit verbunden eine Kreditkartenhinterlegung erforderlich (verschiedene App-Anbieter: ParkRight, RingGo oder Appy Parking). Eine minutengenaue Abrechnung und auch der Überblick über bereits getätigte Zahlungen ist dann möglich.
- Ein anderes System beruht auf einer registrierungsfreien Abwicklung. Hierbei wird das Kennzeichen des Fahrzeugs mit Angabe der Parkdauer und einer Parkplatznummer an eine an dem Parkplatz angegebene Telefonnummer per SMS geschickt oder telefonisch durchgegeben. Anschließend wird die Gebühr über die Handyrechnung verrechnet oder vom Prepaid-Guthaben abgebucht. Welches System an welchem Parkplatz in London greift oder ob beide möglich sind, ist sehr unterschiedlich. Leider existiert noch kein einheitliches System.

4.2.5. Autobahn M6 (nordöstlich Birmingham)

Busse zahlen zwischen 06:00 und 23:00 Uhr GBP 12,00 (am Wochenende GBP 10,30) und zwischen 23:00 und 05:00 Uhr GBP 9,10. Weitere Informationen sowie eine interaktive Karte finden Sie [hier](#).

4.2.6. Sonstige Brücken- und Tunnelgebühren

- **Dartford Tunnel (Crossing)**

Die Dart Charge ist eine Gebühr für das Überqueren der Dartford Brücke über die Themse. Man kann allerdings nicht mehr vor Ort beim Überqueren bezahlen, sondern muss **online** (bis spätestens Mitternacht des Folgetages), per Telefon oder Post (nur vorab) bezahlen. Zwischen 22.00 Uhr und 06:00 Uhr ist das Überqueren der Brücke gebührenfrei.

06.00 - 22.00 Uhr
2-Achsen: **GBP 3,00**
3-Achsen: **GBP 6,00**

Sofern man ein Dart Charge Konto besitzt verringern sich die Gebühren wie folgt:
2-Achsen: **GBP 2,63**
3-Achsen: **GBP 5,19**

- **Mersey Tunnel (Kingsway and Queensway Tunnel)**

2-Achsen: **GBP 3,60**
3-Achsen: **GBP 5,40**
4-Achsen oder mehr: **GBP 7,20**

- **Humber Bridge**

Busse: 9-16 Passagiersitzen: **GBP 4,00**
Busse: 17 oder mehr Passagiersitze: **GBP 4,00**
Busse mit über 7,5t und 3 Achsen: **GBP 12,00**
Busse mit 4 oder mehr Achsen: **GBP 12,00**

- **Tamar Bridge**

2-Achsen unter 3,5 t: **GBP 2,00**
2-Achsen über 3,5 t: **GBP 4,90**
3-Achsen: **GBP 8,00**
4 oder mehr Achsen: **GBP 11,00**

- **Tyne Tunnel**

Busse mit 2-Achsen und eine Höhe unter 3 m: **GBP 1,80**

Großbritannien

Busse mit 3-Achsen oder eine Höhe über 3 m: **GBP 3,60**

- **Severn Bridge**
Neuerung: Per 17. Dezember 2018 wurde das Überqueren **kostenlos**.
- **Cleddau Bridge**
Neuerung: Per 1. April 2019 wurde das Überqueren **kostenlos**.

5. KRAFTSTOFFKONTROLLEN

Die britische Steuer- und Zollbehörde (HMRC) führt regelmäßig Straßenrand-Kraftstoff-Tests durch. Busunternehmer müssen, wann immer erforderlich, eine Kraftstoffprobe zur Verfügung stellen können.

Um auch bei Fahrzeugen mit Anti-Syphon/Geruchsverschluss-Vorrichtung Kraftstoffproben entnehmen zu können, läuft auf britischer Seite eine Ausbildungsinitiative, um Kraftstoff von anderen Teilen des Kraftstoffsystems sicher zu testen.

Achtung:

Unternehmer sollten beachten, dass auch verstärkt Kontrollen der Papiere und Unterlagen stattfinden werden.

Eine Straßenrandprüfung besteht normalerweise aus dem HMRC-Personal, welches entweder von der Polizei oder von einem Offizier des Fahrzeug-Inspektorats (DVSA) begleitet wird.

Fahrer werden daran erinnert, dass sie Überprüfungen nicht behindern sollten, weil sonst das Risiko der sofortigen Geldstrafe und einer Beschlagnahmung des Fahrzeugs besteht.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	230 Volt, Stecker mit drei Kontaktstiften (Zwischenstecker notwendig)	
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	London SW1X 8HU 18 Belgrave Mews West E london-ob@bmeia.gv.at W http://www.bmeia.gv.at/botschaft/london.html Tel. +44/20/73443250 Fax: +44/20/73440292	
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LONDON	45, Princes Gate (Exhibition Road) London SW7 2QA/Great Britain Tel. +44 20 7584 4411 Fax: +44 20 7584 7946 E london@wko.at	
BRITISCHE BOTSCHAFT	1030 Wien, Jauresgasse 12 E commerce@britishembassy.at W http://ukinaustria.fco.gov.uk/en/ Tel. 01/71613 - 0 Fax: 01/71613 - 2900	
NOTRUF	Rettung:	999
	Polizei:	999
	Feuerwehr:	999
AA-PANNENHILFE	Tel. 0800887766 bzw. 08457887766 (bei Anruf über Mobiltelefon) bzw. 0080088776655 (Anruf international)	
WÄHRUNG	1 Pfund (GBP) = 100 Pence	
	Währungsumrechner für tagesaktuellen Kurs: https://www.finanzen.net/devisen/pfundkurs	
	1 EUR	0.888770 GBP Stand 01.08.2020

Großbritannien

Achtung:

Die Mitnahme von britischen Pfund und anderen Währungen ist bei der Ein- und Ausreise in unbeschränkter Höhe erlaubt, jedoch müssen **Beträge über EUR 10.000**, die von außerhalb der EU ins VK gelangen, bei der zuständigen Zollstelle angemeldet werden, um Geldwäsche zu vermeiden. Bei der Meldung muss nachgewiesen werden, dass das Geld aus einer legalen Quelle stammt.

Weitere Links:

- [Informationen zur aktuellen Verkehrssituation im Vereinigten Königreich](#)
- [Euro Parking Collection](#)
 - EPC übernimmt im Auftrag von TfL die Identifizierung, Benachrichtigung und das Mahnwesen unbezahlter verkehrsbedingter Kosten, Gebühren und Bußen welche an im Ausland registrierte Fahrzeuge (in Europa) ausgestellt wurden.
- [Transport for London - Fracht](#)
- [Highways Agency](#)
 - Informationen zur aktuellen Verkehrssituation und geplanten Bauarbeiten
 - DVSA - [Driver and Vehicle Standards Agency](#) - Informationen bezüglich des Fahrens von LWKs, Bussen und Reisebussen

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>